



Antrag im schriftlichen Beschlussverfahren betreffend Genehmigung des Voranschlags 2022 (einschließlich Genehmigung Verwendung Mittelzuweisung VcG für 2022)

Wiesbaden, den 01.05.2022

Antragsteller:

DGV-Präsidium

Antragswortlaut:

Der Voranschlag für das Jahr 2022, wie er als Teil des Finanzberichts in das DGV-Serviceportal <https://www.golf.de/serviceportal/umlaufverfahren> eingestellt ist (Seiten 22-28), wird einschließlich der Verwendung der VcG-Mittel, wie sie sich aus dem vorgenannten Voranschlag ergibt (Erläuterungen Seite 32), genehmigt.

Begründung:

Der Voranschlag bedarf gemäß § 18 Abs. 1 i) DGV-Satzung der Genehmigung durch den Verbandstag. An Stelle der Genehmigung des Voranschlags (inklusive der Verwendung der VcG-Mittel) durch den Verbandstag macht der DGV hiermit von der Möglichkeit einer schriftlichen Beschlussfassung (Textform) gemäß Artikel 2 § 5 Abs. 3 Corona-Folgen-Abmilderungsgesetz Gebrauch. Das Präsidium hat den Budgetentwurf des Vorstands in seinen Präsidiums-Videokonferenzen vom 10. Dezember 2021 und 05. April 2022 zur Vorlage an und Abstimmung durch die Mitglieder beschlossen.

Das unter o.g. Link vorgelegte Budget wird an entsprechender Stelle umfassend erläutert. Bitte informieren Sie sich zu Einzelheiten (einschließlich der Verwendung der VcG-Mittel) gezielt dort.

Für das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes

Claus M. Kobold
- Präsident -

Achim Battermann
- Stellvertretender Präsident -

Ihre Unterlagen

(auch abrufbar unter www.golf.de/serviceportal im Bereich „Ihr Verband → DGV-Verbandstag“)